

Böschungspflegekonzept für die südliche Ortenau

Nachdem ein Pilotprojekt zum Einsatz von Feuer zur Böschungspflege im Kaiserstuhl erfolgreich abgeschlossen wurde, besteht auch im Ortenaukreis Interesse Feuer für die Pflege einzusetzen. Auf einer Informationsveranstaltung des Landratsamtes Ortenau in Zusammenarbeit mit dem Landschaftserhaltungsverband Emmendingen e.V. – der bereits am Kaiserstühler Pilotprojekt mitgearbeitet hat – wurde den Vertretern des Weinbaus, der Landwirtschaft, der Kommunen und des ehrenamtlichen und staatlichen Naturschutzes das Pflege- und Entwicklungskonzept für die Kaiserstühler Rebböschungen vorgestellt.

Seit dem Verbot des flächigen Feuereinsatzes in den 70er Jahren findet auf den meisten Rebböschungen keine Pflege mehr statt, mit der Folge, dass sie im Rahmen der natürlichen Sukzession zunehmend verbuschen. Ein Effekt, der weder aus naturschutzfachlicher noch aus weinbaulicher Sicht erwünscht ist (Beschattung, Veränderung des Landschaftsbildes und der Artenvielfalt). Überdies besteht nach § 26 LEG eine Pflegepflicht für die Böschungen.

Unter Beteiligung der Winzer, der Gemeinden, der betroffenen Behörden sowie des ehrenamtlichen Naturschutzes wurde für die Rebböschungen im Kaiserstuhl ein neues Leitbild formuliert, in dem die Offenhaltung der Rebböschungen sowohl aus weinbaulicher wie auch aus naturschutzfachlicher und landeskultureller Sicht erklärtes Ziel ist. Um die Böschungspflege insgesamt effektiver und damit wirtschaftlicher für die Gemeinden zu bewerkstelligen, wurde in einem Pilotprojekt, mit Unterstützung durch das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum, die Pflege mit dem Feuer auf Teilflächen probeweise eingeführt.

Der Einsatz von Feuer soll und kann nicht die einzige Pflegemaßnahme für Rebböschungen sein. Es ist jedoch möglich, durch einen sinnvollen und schonenden Einsatz des Feuers, noch offene Böschungen entsprechend den Erfordernissen des Weinbaus zu pflegen. Gleichzeitig kann dadurch ein Beitrag zum Erhalt wertvoller Lebensräume für die Tier- und Pflanzenarten geleistet werden:

- Begrenzung einer zu starken Verbuschung und Beschattung der Reben
- Erhalt des typischen Landschaftsbildes
- Lebensraum für Licht und Wärme liebende Tier- und Pflanzenarten
- Erhalt der Artenvielfalt

Zur Pflege durch das Feuer sind nur Böschungen geeignet, die eine durchgehende Grasschicht besitzen und noch nicht stark verbuscht sind. Bereits stärker verbuschte Bereiche können durch den Feuereinsatz allein nicht wieder in offene Flächen umgewandelt werden. Hier ist eine Erstpflge mit anderen Pflegemaßnahmen – z.B. Gehölzaushieb, Ringelung von Bäumen – nötig, damit sich wieder eine Grasschicht bilden kann. Daher wird der Einsatz von Feuer auch in Zukunft nur eine von mehreren Pflegemaßnahmen sein, aber die mit Abstand kostengünstigste:

- Feuer 430 €/ha,
- Ziegenbeweidung 1.140 €/ha,
- Problemarten (z.B. Waldrebe, verwilderte Rebunterlage) auf 10 % der Flächen roden 4.200 €/ha,
- große Robinien ringeln, Stockausschläge entfernen 5.200 €/ha,
- Entfernung alter Robinienbestände 17.200 €/ha.

Die Gemeinden Ettenheim, Friesenheim, Kippenheim, Mahlberg, Ringsheim und Lahr haben aus ökonomischen und ökologischen Gründen beschlossen, dass Pflege- und Entwicklungskonzept der Kaiserstühler Rebböschungen für die südliche Ortenau zu übernehmen. Sowohl aus naturkundlicher als auch aus weinbaulicher Sicht sind viele Übereinstimmungen zwischen den Böschungen der südlichen Ortenau und des Kaiserstuhls gegeben. Daher soll bei der Einführung des Böschungspflegekonzeptes mit integriertem Feuereinsatz in der südlichen Ortenau so weit als möglich auf bestehende Erfahrungen zurückgegriffen werden.

Während der Entwicklung des Böschungspflegekonzeptes für die südliche Ortenau werden die Winzer, Naturschützer und Gemeinden über Runde Tische informiert und eingebunden.

Nach § 43 Abs. 1 Nr. 4 LNatSchG besteht ein allgemeines Abbrennverbot für Böschungen. Eine Ausnahme hiervon kann von der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt in Form einer Allgemeinverfügung zugelassen werden. Zur fachlichen Sicherung der Ausnahmegenehmigung ist eine ökologische Begutachtung notwendig, auf deren Grundlage ein Pflege- und Entwicklungskonzept entwickelt wird, welches geeignete Maßnahmen und die Dringlichkeit der Pflege einstuft. Der Untersuchungsrahmen orientiert sich am Zielartenkonzept Baden-Württemberg. Als ein Ergebnis der Begutachtung liegt dann eine „Positiv-Kartierung“ vor, d.h. alle Flächen auf denen der Einsatz von Feuer nach den Regeln der Allgemeinverfügung erlaubt ist. Ausschlussflächen sind besonders geschützte Biotope, Wald, Straßen oder Siedlungsgebiete mit den dazugehörigen Sicherheitsabständen. Es ist anzunehmen, dass auch im Ortenaukreis auf weniger als 50 % der Böschungen kontrolliertes Feuer sinnvoll eingesetzt werden kann.

Zum eigentlichen Flämmen wird als rechtliche Voraussetzung noch eine offizielle Brennberechtigung benötigt, die Grundstücksbewirtschafter (z.B. Winzer, BGL) auf einer Fortbildungsveranstaltung gegen eine Gebühr von 20 € erhalten. Damit soll sichergestellt werden, dass jeder Anwender die Feuerregeln kennt und auch beachtet. Verstöße gegen die Feuerregeln und die Bestimmungen der Allgemeinverfügung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße von 50 bis 10.000 Euro geahndet werden.

Die wichtigsten Feuerregeln:

- Feuer darf zur Böschungspflege nur von Anfang Dezember bis Ende Februar eingesetzt werden.
- Ein gebrannter Böschungsabschnitt darf nie länger als 40 m sein. Es muss ein Mosaik von gebrannten und nicht gebrannten Böschungsabschnitten entstehen.
- Um eine Schädigung der Tierwelt möglichst gering zu halten, darf nur von unten nach oben gebrannt werden.
- Es darf nie die gleiche Fläche in zwei aufeinander folgenden Wintern gebrannt werden.
- Richtige Brandbedingungen herrschen bei möglichst kühlem Winterwetter, wenn die Streuschicht trocken, aber der Boden noch feucht ist.

Auf dem Gebiet der Stadt Lahr befindet sich eine Rebfläche von 79 ha; ein Teil der Reb- böschungen ist im Besitz der Stadt und muss von ihr gepflegt werden. Durch die Teilnahme der Stadt Lahr an dem Projekt sollen langfristig die Pflegekosten verringert werden und die Böschungsflächen ökologisch aufgewertet werden. Es wird zurzeit noch geprüft, ob durch die ökologische Aufwertung von Böschungen Gutschriften auf das Ökokonto erfolgen können.

Die Projektkosten in Höhe von 122.500 € werden anteilig auf die beteiligten Gemeinden verteilt (50 % der Gesamtkosten werden auf alle Gemeinden aufgeteilt, die anderen 50 % nach den Rebflächenanteilen). Auf die Stadt Lahr entfällt ein Kostenanteil von 17.272 €; 2007 und 2008 jeweils 5.992 € und 2009 5.287 €. Zusätzlich fallen noch die Kosten für die eigent- liche Böschungspflege an.